

99058004000000

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1507/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058004000000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	[§ 7b Handwerksordnung (HwO)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HwO+%C2%A7+7b&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	Möchten Sie ein bestimmtes zulassungspflichtiges Handwerk ohne entsprechenden Meistertitel ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung gemäß § 7b der Handwerksordnung (HwO) erhalten.
Volltext	Möchten Sie ein bestimmtes zulassungspflichtiges Handwerk ohne entsprechenden Meistertitel ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung gemäß § 7b der Handwerksordnung (HwO) erhalten. Damit erfüllen Sie die Eintragungsvoraussetzungen für ein zulassungspflichtiges Handwerk in die Handwerksrolle. **Achtung:** Mit einer Ausübungsberechtigung dürfen Sie keinen Meistertitel führen und im betreffenden Handwerk nicht ausbilden. Von diesen Regelungen ausgenommen sind folgende zulassungspflichtige Handwerke: Das * Schornsteinfegerhandwerk, * Augentikerhandwerk, * Hörakustikerhandwerk, * Orthopädietechnikerhandwerk, * Orthopädieschuhmacherhandwerk und * Zahntechnikerhandwerk.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	

Hinweise (Besonderheiten)

****Hinweis:**** Nachdem Sie die Ausübungsberechtigung erhalten haben, kann die [Eintragung in die Handwerksrolle](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/546>) erfolgen oder Sie können als technischer Betriebsleiter oder technische Betriebsleiterin in einem anderen Unternehmen tätig sein.

Rechtsbehelf

Antragstellende haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung der Behörde Widerspruch einzulegen.

fachlich durch freigegeben

fachlich am freigegeben

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt